Prüfungsorganisation allgemein

Kann ich mich für das Abschlussmodul (B.A./M.A.) anmelden, obwohl ich noch nicht alle erforderlichen CP in eCampus nachweisen kann ("vorläufige Anmeldung"/"Anmeldung unter Vorbehalt")?

Grundsätzlich müssen Sie alle erforderlichen Formblätter ausgefüllt und unterschrieben bei dem für Sie zuständigen Prüfungsamt einreichen. Die Unterschrift für das entsprechende Formular erhalten Sie per Online-Verfahren, wenn **alle erforderlichen Leistungen vorliegen und in eCampus kreditiert worden sind**. Allerdings räumt Ihnen das Prüfungsamt eine **Nachreichfrist** für diese Formblätter ein, sodass Sie sich eventuell für ein Abschlussmodul (B.A./M.A.) anmelden können, obwohl Ihnen eine Leistung nicht während der regulären Anmeldefrist, sondern erst in der Nachreichfrist in eCampus kreditiert wird.

Das bedeutet konkret:

1. Sie melden das Abschlussmodul ganz normal innerhalb der regulären Anmeldefrist an und
2. reichen die Bescheinigung über die Mindestvoraussetzung innerhalb der Nachreichfrist beim Prüfungsamt ein.

Bitte

- erfragen Sie frühzeitig, ob Ihr aktenführendes Prüfungsamt eine Nachreichfrist anbietet oder einen anderen Weg öffnet, um Leistungen nachzureichen,
- beachten Sie, dass Sie **alle anderen Unterlagen fristgerecht abgeben müssen**, auch wenn Ihr Prüfungsamt für ein Formblatt eine Nachreichfrist einräumt, und
- nutzen Sie den regulären Weg über das Online-Verfahren, sobald alle erforderlichen Leistungen in eCampus kreditiert sind.

From:
http://134.147.222.204/bportal/ - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:
http://134.147.222.204/bportal/doku.php/pruefungsorganisation:allgemeines:vorlaeufige_anmeldung

Last update: **2024/09/27 15:16**